



An
IHK Bonn/Rhein-Sieg
Abteilung III
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Antrag auf

- Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO
i.V.m. § 156 Abs. 2 Gewerbeordnung (vereinfachtes Verfahren)
- Eintragung in das Vermittlerregister nach § 34d Abs. 10, § 11 a GewO

Hinweis:

Versicherungsvermittler, die Inhaber einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung sind, können unter erleichterten Voraussetzungen die Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO erhalten. In diesem Fall verwenden Sie bitte diesen Antrag für das vereinfachte Verfahren. Bitte beachten Sie, dass die Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung mit Erteilung der Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 Satz 1 GewO erlischt.

Bei **juristischen Personen** (z. B. AG, GmbH) muss der im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragene Name mit Rechtsform angegeben werden. Darüber hinaus müssen die persönlichen Angaben jedes gesetzlichen Vertreters gemacht werden.

1. Antragsteller/in:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform
(Nur auszufüllen, soweit Antragsteller eine juristische Person ist)

Angaben zum Erlaubnisinhaber / gesetzlichen Vertreter (bei juristischen Personen)

Name

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern einer juristischen Person bitte „Beiblatt für weitere gesetzliche Vertreter“ verwenden)

Geburtsname

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten 5 Jahren: (von - bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Angaben zum Gewerbebetrieb/Unternehmen

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name der Firma mit Rechtsform (Nur auszufüllen, soweit der Antragsteller eine juristische Person ist)

Handels-/Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer (Nur auszufüllen, soweit der Antragsteller eine juristische Person ist)

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten 5 Jahren (von - bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e.K.) oder als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in einer Personenhandelsgesellschaft (KG, OHG, GmbH /& Co. KG) auszufüllen:

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte das Beiblatt zur Angabe von Personenhandelsgesellschaft verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name

Handelsregistergericht und -nummer:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Berufshaftpflicht der Personenhandelsgesellschaft:

Versicherungsunternehmen

Versicherungsschein-Nr.

2. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind?

nein ja

Falls ja, verwenden Sie bitte das Formular „Beiblatt für verantwortliche Personen in leitender Position“.

3. Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO im vereinfachten Verfahren als:

Versicherungsberater/in

4. Beantragt wird die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister nach §§ 34d Abs. 10, 11a Abs. 1 GewO:

Ja Nein

5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

5.1. Bei natürlichen Personen

5.1.1. Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird oder wurde gegen Sie strafrechtlich ermittelt? ja nein

Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

5.1.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Antragstellers/-in:

- Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ja nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein
Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben ja nein
Oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor? ja nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)? ja nein

5.2. Bei juristischen Personen

5.2.1. Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

- Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter der Gesellschaft ein Strafverfahren anhängig? ja nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft strafrechtlich ermittelt? ja nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter der Gesellschaft ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein
Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter der Gesellschaft ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein
Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

5.2.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Gesellschaft:

- Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet ja nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein
Hat die Gesellschaft eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben ja nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor? ja nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)? ja nein

6. Sind Sie über die im Original vorzulegende Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung hinaus bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z.B. nach § 34 c/f/h/i GewO, nicht älter als 3 Monate) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?

Ja Art der Erlaubnis, Ausstellungs- bzw. Beantragungsdatum, zuständige Behörde:

Nein

7. Angaben bei Auslandstätigkeit i.S. v. § 11a Abs. 4, 6 GewO i. V. m. Artikel 4 (= Dienstleistungsfreiheit) und Artikel 6 (= Niederlassungsfreiheit) der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.01.2016 über Versicherungsvertrieb (IDD)

Beabsichtigen Sie, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum (Island, Lichtenstein, Norwegen) im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

Nein

Ja falls ja, in:

Beabsichtigen Sie im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum (Island, Lichtenstein, Norwegen) in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten?

Nein

Ja falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift:	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung/ständigen Präsenz

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von 31,-- Euro. Wir weisen darauf hin, dass die Registerbehörden in den jeweiligen EU-Staaten eventuell weitere Gebühren erheben können.

Für die Bearbeitung des Antrags habe ich folgende Unterlagen beigefügt:

- Erlaubnisurkunde nach § 34d Abs. 1 S. 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung im Original
- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34 d Abs. 5 Nr. 3 GewO und §§ 8 ff VersVermV (nicht älter als 3 Monate)

Beachten Sie bitte:

- Die Gebühr für die Bearbeitung des Erlaubnisanspruchs in Höhe von € 50,- und die Gebühr für die Registrierung in Höhe von € 47,- ist mit Eingang des Antrags bei der zuständigen IHK fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
- Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 d Abs. 2 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich/wir versichere/versichern ferner, dass ich/die gesetzliche/- Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst künftig keine Tätigkeit als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1 GewO ausüben werde und auch keine Anteile an einem solchen Unternehmen halten werde/werden.

Weiterhin versichere/versichern ich/wir, dass ich/wir die nachfolgenden Informationen gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO zur Kenntnis und zu den Unterlagen genommen habe/haben.

Ort/Datum

Unterschrift/en

Informationspflichten der Industrie- und Handelskammer gegenüber Vermittlern usw. gem. Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Gewerbe-erlaubnis nach Gewerbeordnung (GewO) sowie der Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn
Telefon: +49 (0)2 28/22 84-0
Fax: +49 (0)2 28/22 84-170
E-Mail: info(at)bonn.ihk.de

3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die/den behördliche(n) Datenschutzbeauftragte(n) der IHK Bonn/Rhein-Sieg erreichen Sie unter der o.g. Anschrift, z. H. des Datenschutzbeauftragten,
Tel. +49 (0)228 2284 448 bzw. Fax +49 (0)228 2284 222
E-Mail: datenschutz(at)bonn.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung in und Pflege im Vermittlerregister.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO i.V.m. MaBV, VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV, auch für die Einholung eines Auszugs aus dem Bundeszentralregister. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (Vermittlerregister),
- Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen),
- Staatsanwaltschaften,
- Finanzämter,
- Erlaubnisbehörden,
- Aufsichtsbehörden,
- Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister/Gewerbezentralregister),
- Versicherungsunternehmen zum Abgleich ihrer Daten
- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK Bonn/Rhein-Sieg zur Zahlungsabwicklung.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis

gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sofern Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Bonn/Rhein-Sieg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: [poststelle\(at\)ldi.nrw.de](mailto:poststelle(at)ldi.nrw.de)
www.ldi.nrw.de

9. Quelle der Daten

Hat Ihr Arbeitgeber für Sie einen Antrag auf Eintragung in das Register gestellt, hat er uns die notwendigen Daten übermittelt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO und den jeweiligen Verordnungen.

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erlaubniserteilung und ggf. Registereintragung zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.